

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: JEB-BV-116/2009</p> <p>Aktenzeichen: geb - ve</p> <p>Datum: 29.01.2009</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt</p>																		
<p>Betreff:</p> <p>3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden</p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">19.02.2009</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Jeber-Bergfrieden</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	19.02.2009	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
19.02.2009	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in vorliegender Fassung laut Anlage.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.

Mit der 3. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2009 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2008 ergibt sich eine Erhöhung von 0,70 €/ ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverband Nuthe / Rossel gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: entsprechend Haushaltsplan

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

3. Satzungsänderung